

fügung steht.²⁶ Im Vergleich dazu entfallen auf jeden Einwohner in der Schweiz nur ungefähr 6 060 m².²⁷ Obgleich auf diese Zahlen allein nicht abgestellt werden kann, erlauben sie zusammen mit einem Augenschein²⁸, der deutlich macht, daß die Bevölkerung über den erforderlichen Lebensraum verfügt, den Schluß, daß das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein auch den strengsten qualitativen Anforderungen an ein Staatsgebiet genügt.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Liechtenstein hinsichtlich seiner Staatlichkeit der von der Theorie zwar postulierten, aber nicht näher ausgeführten Anforderung eines eigenen Gebietes entspricht.

b) *Das Staatsvolk*²⁹

aa) Grundsätzliche Erwägungen

Ein zweites Element des Staates bildet das Staatsvolk. Die Funktion des Staatsvolkes als Staatselement ist unter zwei Aspekten zu verstehen, nämlich sowohl als Objekt wie auch als Subjekt des Staates, genauer: der Staatsgewalt.

Als *Subjekt* verleiht das Volk dem Staat zumindest teilweise die Gewalt durch Abtretung eines Teils der persönlichen Freiheit des einzelnen zugunsten der Gesamtheit. Dieser Vorgang wird im Zusammenhang mit der Frage der staatlichen Souveränität näher zu beschreiben sein. Immerhin kann an dieser Stelle vorweggenommen werden, daß die Subjektivität des Volkes nicht in allen Fällen deutlich wahrzunehmen ist, wie Jellinek einleuchtend darlegt.³⁰ So tritt diese Qualität des Staatsvolkes in direkten Demokratien deutlicher zutage als in einer absoluten Monarchie. Aber auch im letzteren Fall ist eine gewisse, wenn auch zeitweise schlummernde Subjektivität vorhanden. Sie kann plötzlich erwachen, wenn sich das Volk etwa durch Revolution einer nicht mehr genehmen Herrschaft entledigt; sie mag aber auch darin erblickt werden, daß das Volk die Ausübung der Staatsgewalt durch einen Monarchen oder Diktator einfach duldet.

²⁶ Das für Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Verkehrszwecke nicht nutzbare Land eingeschlossen.

²⁷ Weitere Vergleichszahlen (m² je Einwohner): Bundesrepublik Deutschland etwa 6 100; Frankreich etwa 16 600; Großbritannien etwa 4 400.

²⁸ Im Unterschied zu anderen Kleinstaaten — z. B. Monaco — verfügt Liechtenstein über im Verhältnis zur gesamten Fläche ausgedehnte unverbauete Gebiete, war es doch bis vor wenigen Jahrzehnten ein ausgesprochenes Agrarland, das sein Äußeres auch im Zuge der Industrialisierung nicht wesentlich änderte.

²⁹ Vgl. Jellinek 406 ff., insbesondere 424; dem Element des Staatsvolkes hat insbesondere auch Cavaré, I 275 ff., ausführliche Betrachtungen gewidmet.

³⁰ 407.